



**A-Post**  
Stadtrat St.Gallen  
Rathaus  
9001 St.Gallen

10. Juni 2013

### **Gemeinde St.Gallen: Genehmigung eines Gemeindeerlasses**

Sehr geehrter Herr Stadtpräsident  
Sehr geehrte Damen und Herren

Sie haben uns in Nachachtung von Art. 31 des Baugesetzes (sGS 731.1; abgekürzt BauG) folgenden Erlass zur Genehmigung eingereicht:

- **Zonenplanänderung Demut-, Neststrasse**

Die Ortsbürgergemeinde St. Gallen ist Eigentümerin der Parzelle C1887 im Riethüsli, die angrenzende Parzelle C4360 gehört privaten Grundeigentümern. Die Grundstücke sind heute der Grünzone zugeteilt. Für das Projekt "Betreutes Wohnen und Spitex im Riethüsli" ist eine Umzonung der insgesamt 3327 m<sup>2</sup> grossen Fläche von der Grünzone in die Zone für öffentliche Bauten und Anlagen OeBA vorgesehen.

Eine Vorprüfung hat nicht stattgefunden. Die Genehmigungsprüfung ergibt Folgendes:

#### *Zweckzuweisung Grünzonen*

Am 27. Mai 2013 hat das Baudepartement den Teilzonenplan Grünzonen genehmigt. Die Grünzone GZS (nach alter Regelung Art. 71 BO) wurde durch eine Grünzone F (Freihaltung) abgelöst. Mit dieser Zweckzuweisung ist Art. 17 Abs. 1 BauG auch im Zonenplan der Stadt St. Gallen umgesetzt worden. Der Hinweis in der Planlegende ist entsprechend zu korrigieren.

#### *Lärmschutz*

Gemäss Art. 29 Abs. 1 der Lärmschutz-Verordnung (SR 814.41; abgekürzt LSV) dürfen neue Bauzonen für Gebäude mit lärmempfindlichen Räumen und neue nicht überbaubare Zonen mit erhöhtem Lärmschutzbedürfnis nur in Gebieten ausgeschieden werden, in denen die Lärmimmissionen die Planungswerte nicht überschreiten oder in denen diese Werte durch planerische, gestalterische oder bauliche Massnahmen eingehalten werden können. Entlang der Demutstrasse ist der Planungswert am Tag möglicherweise überschritten. Im Baubewilligungsverfahren ist sicherzustellen, dass für neue Gebäude mit lärmempfindlichen Räumen die Planungswerte eingehalten sind.



### *Nichtionisierende Strahlung*

Gemäss Art. 16 der Verordnung über den Schutz vor nichtionisierender Strahlung (SR 814.710; abgekürzt NISV) dürfen Bauzonen nur dort ausgeschieden werden, wo die Anlagegrenzwerte nach Anhang 1 von bestehenden und raumplanungsrechtlich festgesetzten geplanten Anlagen eingehalten sind oder mit planerischen oder baulichen Massnahmen eingehalten werden können.

Die Einzonung liegt im Einflussbereich der Swisscom Mobilfunkanlage STGR und der Sunrise Mobilfunkanlage SG033-1 auf Gebäude Nr. F5607 (Fachschule) auf Grundstück Nr. F3961. Nach Anhang 1 Ziffer 64 NISV beträgt der Anlagegrenzwert für den Effektivwert der elektrischen Feldstärke 5.0 V/m. Im Baubewilligungsverfahren ist sicherzustellen, dass im belasteten Bereich keine Orte empfindlicher Nutzung erstellt werden. Nähere Auskunft kann für Swisscom Herr Andreas Müller, Postfach, 3050 Bern, Tel. 058 223 56 97, bzw. für Sunrise Frau Eveline Defrancesco, Alcatel-Lucent, Tel. 044 465 37 32 geben.

Im Übrigen ergibt die Prüfung, dass der Erlass recht- und zweckmässig ist und genehmigt werden kann.

In Anwendung von Art. 31 BauG und Art. 94 Abs. 1 des Gesetzes über die Verwaltungspflege (sGS 951.1; abgekürzt VRP), Art. 1 Abs. 1 in Verbindung mit Anhang 6 der Ermächtungsverordnung (sGS 141.41) sowie dem Gebührentarif für die Staats- und Gemeindeverwaltung (sGS 821.5) verfügt das

#### **Baudepartement:**

1. Der angeführte Erlass wird im Sinne der Erwägungen genehmigt. Die Hinweise betreffen dem Lärm- und dem Strahlenschutz sind zwingend zu beachten.
2. Die Gebühr für diese Verfügung beträgt Fr. 700.--.

Die Zonenplanänderung ist gemäss Vertrag betreffend Bezug und Nutzung von Daten der Informationsebene Raumplanung innert 60 Tagen nach der Genehmigung in digitaler Form (itf) sowie als Planausdruck dem Amt für Raumentwicklung und Geoinformation, Abt. Geoinformation, einzureichen.

**Rechtsmittelbelehrung:** Gegen diese Verfügung kann nach Art. 31 Abs. 2 BauG i.V.m. Art. 47 Abs. 1 VRP innert vierzehn Tagen seit Eröffnung Rekurs bei der Regierung erhoben werden.



Freundliche Grüße

Der Leiter des Amtes für Raumentwicklung  
und Geoinformation:

U. Strauss

**Beilagen**

Genehmigter Erlass  
Einzahlungsschein

**Kopie**

BD-RA, AREG-OP